



Vom Weihnachtsmann

... so glücklich, ein Fahrrad mit Helm, das war aber was ... der Helm musste glatt mit ins Bett und wurde am frühen Morgen gleich wieder aufgesetzt, Freude pur für Michel Willi. Und so ähnlich ging es wohl fast jedem Kind an diesem Abend, es gibt nichts Schöneres, als ein glückliches Kinderlachen.

Karin Mußfeldt



Bericht dazu siehe Seite 4!

INHALTSVERZEICHNIS

- Sprechzeiten
- Informationen aus den Gemeinden
- Kirchliche Nachrichten
- Bereitschaftsdienste
- Wir gratulieren
- Wissenswertes/Verschiedenes
- Amtliche Bekanntmachungen
- Veranstaltungen
- Informationen aus dem Amt Goldberg-Mildenitz



Telefonverzeichnis des Amtes Goldberg-Mildenitz

Lange Str. 67, 19399 Goldberg
www.amt-goldberg-mildenitz.de

Rathaus

Telefonnummer Zentrale:

038736/8200

Fax:

038736/82036

Herr Gertz	Amtsvorsteher		
Herr Kinski	Leitender Verwaltungsbeamter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Cornehl	Heimatbote/Archiv	82012	E-Mail: k.cornehl@amt-goldberg-mildenitz.de

Kämmerei

Herr Nehring	Amtsleiter	82022	E-Mail: b.nehring@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schönrath	Kämmerei, stellv. Amtsleiterin	82023	E-Mail: k.schoenrath@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Will	Steuern	82032	E-Mail: m.will@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Becker	Finanzbuchhaltung	82028	E-Mail: n.becker@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Meyer	Kassenleiterin	82024	E-Mail: i.meyer@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau v. Pich Lipinski	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.lipinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Nehrkorn	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.nehrkorn@amt-goldberg-mildenitz.de

Ordnungsamt/Soziales/Bürgeramt

Herr Kinski	Amtsleiter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Pfeiffer	stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- und Friedhofsangelegenheiten	82014	E-Mail: m.pfeiffer@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Labahn	Ordnungsamt, Fundbüro, Fischereischeine	82025	E-Mail: v.labahn@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Rutz	Einwohnermeldeamt	82021	E-Mail: m.rutz@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Jäger	Einwohnermeldeamt	82021	E-Mail: h.jaeger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Beck	Standesamtswesen	82019	E-Mail: e.beck@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Rohdaß	Barkasse, Kita	82016	E-Mail: h.rohdass@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Paarmann	Wohngeld, Befreiung v. d. Rundfunkgebührenpflicht	82017	E-Mail: s.paarmann@amt-goldberg-mildenitz.de

Verwaltungsgebäude des ehemaligen Amtes Mildenitz

Telefonnummer Zentrale:

038736/8200

Fax:

038736/82043

Hauptamt

Frau Marschall	Amtsleiterin	82040	E-Mail: a.marschall@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Appelt	stellv. Amtsleiterin, Personal, Schulen	82042	E-Mail: l.appelt@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Radewald	Lohn und Gehalt	82044	E-Mail: g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de

Bauamt

Herr Wüster	Amtsleiter	82050	E-Mail: g.wuester@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Bensler	stellv. Amtsleiterin	82053	E-Mail: b.bensler@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Voß	Bauverwaltung	82054	E-Mail: a.voss@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Gorny	Bauverwaltung, Gebühren, Beiträge	82051	E-Mail: b.gorny@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schünemann	Liegenschaften	82055	E-Mail: j.schuenemann@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Kruse	Gebühren, Beiträge, Homepage	82046	E-Mail: m.kruse@amt-goldberg-mildenitz.de

Öffnungszeiten des Amtes Goldberg-Mildenitz:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Sprechzeiten des Amtsvorstehers - nach vorheriger Anmeldung

Polizei	110
Feuerwehr	112
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	0385/50000
Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt über die Leitstelle.	0385/5000217
Polizeiinspektion Parchim	03871/6000
Polizeistation Goldberg	038736/40797
Polizeirevier Plau a. See	038735/8370
Bereitschaftsdienst WAZV	0173/9645900
WEMAG	0385/755111
Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH	038736/41365
Wohnungsgesellschaft Mildenitz GmbH	038736/41853

Öffnungszeiten im Rathaus am Samstag

Februar	März	April
01.02.2014	01.03.2014	05.04.2014
9:00 - 11:00 Uhr	9:00 - 11:00 Uhr	9:00 - 11:00 Uhr

Sprechstunde der Servicestelle für pflegende Angehörige „SPA“

Die Servicestelle für pflegende Angehörige führt jeden letzten Dienstag im Monat von 10:00 - 12:00 Uhr eine Sprechstunde im Amtsgebäude, in der Raiiffeisenstraße 4 durch. SPA ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Pflege und bietet Pflegenden und ihren Familien sowie Pflegebedürftigen Service aus einer Hand. Die Sprechstunde findet am **28.01.2014** im Amtsgebäude statt. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Natur-Museum Goldberg, Müllerweg 2, Tel. 41416
E-Mail: Museum@amt-goldberg-mildenitz.de

Öffnungszeiten 01.11.2013 - 30.04.2014
 Dienstag, Mittwoch und Freitag
 10:00 - 16:00 Uhr

Stadtbibliothek Goldberg, Müllerweg 2, Tel. 41970
Öffnungszeiten
 Mo. u. Do.
 15:00 - 19:00 Uhr



Touristinformation im Kloster Dobbertin
Am Kloster
19399 Dobbertin

Öffnungszeiten:

- Öffnungszeiten bis zum 30.04.2014
- Montag: 10:00 - 15:00 Uhr
- Dienstag - Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 038736 41133 und 038736 86121
Homepage: www.waelder-seen-mehr.de

Sprechstunde des Jugendamtes Parchim
im Amt Goldberg-Mildenitz
Frau Streek

Termine sind nach vorheriger Terminabsprache donnerstags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Goldberg möglich.

Termine	Uhrzeit
23. 01., 30.01., 06.02.2014	09:00 - 17:00 Uhr

Für Terminvereinbarungen können Sie mich am:

**Dienstag: von 09:00 - 12:00 Uhr und
 von 13:30 - 17:00 Uhr**
Freitag: von 09:00 - 12:00 Uhr

im **Jugendamt Parchim**, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim
 oder telefonisch unter **03871 722-460** erreichen!

Versicherungsberatung Rente

Sprechstunden finden zurzeit nicht statt.
 Ich wünsche allen ein frohes und gesundes neues Jahr.

Terminabsprache unter: Frau Drevs 038731 22166 möglich.

Für alle Versicherten der DR Bund und DR Nord

- Antragsannahme
- Kontenklärung
- Formulare für Erwerbsminderungsrente
- Hinterbliebenenrente

Auskünfte, Beratungen sowie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare.

Öffnungszeiten der Schuldnerberatung

Arbeitslosenverband Deutschland
 Kreisverband Parchim e. V. - Sitz Lübz

Schuldnerberatung

Berater: Herr Hahnel	
am: 20.01.2014	am: 13.01.2014
10.02.2014	03.02.2014

Öffnungszeiten:

Beratungsstelle Goldberg:
 von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
 im Amt Goldberg-Mildenitz
 Raiffeisenstr. 4

Öffnungszeiten:

Beratungsstelle Mestlin:
 von 10:00 - 15:00 Uhr
 im Gemeindebüro
 Marx-Engels-Platz 2

Sprechstunde Gleichstellungsbeauftragte

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, dem **21.01.2013** im Amt Goldberg-Mildenitz, Verwaltungsgebäude, Raiffeisenstr. 4 von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

Individuelle Termine sind nach tel. Absprache mit Frau A. Marschall, 038736 82040 möglich.

Elke Beckendorff
Gleichstellungsbeauftragte

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**.

Der Heimatbot wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und kann über die Amtsverwaltung kostenlos bezogen werden.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich
Auflage:	3.690 Exemplare

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Kita „Zwergenland“ sagt DANKE

Die Weihnachtsvorbereitungen sind längst vergessen, die Geschenke ausgepackt, der Alltag hat uns wieder eingeholt. Aber die Märchenvorführung unserer Kinder von „Rumpelstilzchen“ zu unserer Weihnachtsfeier mit den Eltern und Gästen wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Der Weihnachtsmann (Herr Menning aus Goldberg), der hatte es in diesem Jahr besonders schwer, denn er hatte einen Sack voller Geschenke und auch welche, die für den Sack viel zu groß waren. Die Rute konnte er stecken lassen, denn alle hatten Besserung versprochen. Für unsere kleinen Künstler gab es diesmal eine Staffelei, an der man von beiden Seiten malen kann und außerdem brachte er für die vielen Handwerker eine Werkbank. Für die müssen unsere Kinder allerdings erst einmal einen Handwerkerpass erwerben, damit sie auch lernen, mit dem Handwerkszeug richtig umzugehen. Hierfür werden wir einen erfahrenen Handwerker, nämlich Herrn Thoms bitten, die Kinder mit diesem Handwerk vertraut zu machen. Denn er hat uns auch die wertvollen Geschenke gefertigt. Für unsere Puppenecke gab es eine neue Küche, die uns Frau Wurzbach und Herr Ott vorher zusammen bauten. Unsere beiden „Kellerkinder“, wie sie von uns liebevoll genannt wurden, verabschiedeten wir an diesem Vormittag und es fiel ihnen sichtlich schwer, hatten wir doch eine wunderschöne Zeit, die von gegenseitiger Hilfe und Freundschaft geprägt war. Unsere Leiterin Marita Sontopski würdigte am Nachmittag noch einmal alle fleißigen Helfer und Sponsoren, ohne die die vielen schönen Momente unseres Kitalebens nicht möglich wären, sei es die große Unterstützung bei Festen und Feiern oder aber die Anschaffung von wichtigen Materialien zur Umsetzung unserer pädagogischen Vorhaben. Klaus Sontopski, er arbeitet seit vielen Jahren in Schleswig Holstein, warb bei vielen Firmen um finanzielle Unterstützung für unsere Kita. Denn auch ihm liegt das Wohl unserer Kinder sehr am Herzen, dafür sagen wir DANKE.

Genannt seien an dieser Stelle verbunden mit einem großen DANKESCHÖN folgende Sponsoren:

- Jagdgenossenschaft Techentin
- Herr Ungewiß/Kinderarzt in Goldberg
- Frahm/Westphal GbR Techentin
- Autoreparaturwerkstatt Rolf Paarmann/Techentin
- Handarbeitskreis Dobbertin
- Augziner Marktfrucht e.G.
- Dauerholz GmbH & Co KG Dabel
- unseren Nachbarn Familie Strelow
- unseren Gemeindemitgliedern aus Techentin
- der Gemeinde Techentin
- Hans-Jürgen Kuchel aus Techentin/Wendisch-Waren
- Hansa-Baustoffe GmbH Parchim
- BayWa/Bau & Gartenmarkt, Raiffeisen BHG e.G. Lübz/ Goldberg
- Plamberg & Nickel Stahlhandel GmbH aus 24610 Trappenkamp
- APH Allgemein Putz Hamburg GmbH aus 22527 Hamburg
- Dachdeckerei Bodo Stark aus 24601 Stolpe
- Firma Jürgensen und Söhne OHG, Bagger- und Fuhrbetrieb aus 24145 Kiel
sowie
- Fugenbetrieb Yildirim aus 22547 Hamburg

Ihr Kita-Team aus Techentin



Bereitschaftspläne

Bereich Goldberg Notdienst-Tel.-Nr.: 01805868222503

Bereitschaftspläne der Zahnärzte

Die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte haben sich geändert (täglich wechselnder Bereitschaftsdienst). Die Angaben finden Sie in der aktuellen Tagespresse und bei uns auf der Internetseite.

Bereitschaftspläne der Apotheken

13.01.14 - 19.01.14

Linden-Apotheke Goldberg, Lange Str. 112..... 038736 40314

Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14..... 038735 44595

außerhalb der Zeiten

DocMorris-Apotheke Parchim, Leninstr. 23..... 03871 441005

20.01.14 - 26.01.14

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3 038731 511-0

Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14..... 038457 22322

außerhalb der Zeiten

Moltke-Apotheke Parchim, Lange Str. 29..... 03871 6245-0

27.01.14 - 02.02.14

Löwen-Apotheke Goldberg, Lange Str. 77 038736 42005

Plawe-Apotheke Plau, Steinstr. 42..... 038735 42196

außerhalb der Zeiten

Buchholz-Apotheke Parchim, Buchholzallee 2..... 03871 267747

03.02.14 - 09.02.14

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3 038731 511-0

Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14..... 038457 22322

außerhalb der Zeiten

Fritz-Reuter-Apotheke Parchim, Blutstr. 14..... 03871 226297

10.02.14 - 16.02.14

Linden-Apotheke Goldberg, Lange Str. 112..... 038736 40314

Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14..... 038735 44595

außerhalb der Zeiten

Apotheke im Parchim-Center,

Ludwigsluster Str. 29 03871 81355

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Goldberg-Mildenitz

Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in den Gemeinden des Amtes Goldberg-Mildenitz

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge/ Zahl der Vertreter/Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber für die Wahl der Vertretung der Gemeinde/des Bürgermeisters (Stichwahl voraussichtlich 15.06.2014)

Gemäß § 14 des Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), geändert durch Bekanntmachung vom 01. April 2011 (GVOBl. M-V S. 233), zuletzt geändert am 25.11.2013 (GVOBl. M-V S. 658) fordere ich im Hinblick auf die am 25. Mai 2014 stattfindende Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlleiterin des Amtes Goldberg-Mildenitz, Verwaltungsgebäude: Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg; Zimmer 2 während

der Dienststunden kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung kostenlos zugeschickt werden.

Die Anzahl der Gemeindevertreter beträgt in den Gemeinden:

Dobbertin	10 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Goldberg	14 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Mestlin	8 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Neu Poserin	8 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Techentin	8 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in

Das Wahlgebiet der Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techentin und der Stadt Goldberg besteht aus je einem Wahlbereich.

Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen.

Auf den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für die Gemeindevertretungswahl sind in den Gemeinden höchstens

Dobbertin	15 Bewerber
Goldberg	19 Bewerber
Mestlin	13 Bewerber
Neu Poserin	13 Bewerber
Techentin	13 Bewerber

zu benennen.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen.

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur einen Bewerber enthalten. Dieser darf auch gleichzeitig Bewerber für die Wahl der Gemeindevertretung sein.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

- Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist außerdem eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 4.1.2 (Gemeindevertreter) bzw. Anlage 5.1.2 (Bürgermeister) zur LKWO M-V einschließlich der nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt beizufügen.
 - Wahlvorschlägen von Parteien ist darüber hinaus beizufügen
 - für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
 - für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung an Eides statt, dass er parteilos ist.
- Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters sind weiterhin beizufügen
 - eine Erklärung des Bewerbers, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten

- eine Erklärung des Bewerbers, ob er eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit ausgeübt hat
- eine Erklärung des Bewerbers über eventuelle Straftaten
- ein Führungszeugnis des Bewerbers

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen. Verbindung von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

Zur Wahl des Bürgermeisters können sich Parteien und Wählergruppen dagegen an einen gemeinsam eingereichten Wahlvorschlag beteiligen, in diesem Fall finden die §§ 62 (2) LKWG M-V und 24 (3) LKWO M-V Anwendung.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

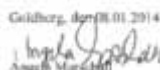
In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerber kann, muss aber nicht benannt werden.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Wahlrecht und Wählbarkeit von Unionsbürgern Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V). Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 02. Mai 2014 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 18. April 2014 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Nach § 18 LKWG M-V sind die Wahlvorschläge bis zum 13. März 2014 (73. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, beim Amt Goldberg-Milddenitz, Wahlleiterin, Raiffeisenstraße 4 in 19399 Goldberg, Zimmer 2 abzugeben.

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Goldberg, den 01.01.2014

 Angela Marschall
 Wahlleiterin

Stadt Goldberg

Stadtvertretersitzung vom 12. Dezember 2013

Die Stadtvertreter haben in ihrer Sitzung beschlossen:

- in mehreren Schritten die Empfehlungen des regionalen Energiekonzeptes umzusetzen bzw. weiterführende Untersuchungen vorzunehmen.
- die Planungs- und Realisierungsmaßnahmen für einen Solarpark auf dem Gelände des ehemaligen Agrarchemischen Zentrums an der Raiffeisenstraße an die Firma IBC Solar zu übertragen.
- zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen die Bereiche John-Brinckman-Straße, Lübzer Straße und Bollbrügger Weg als Stadtumbaugebiete festzusetzen.
- die Nachtragshaushaltssatzung 2013.
- die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Goldberg für das Haushaltsjahr 2013.
- die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Goldberg.
- die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg
- die Satzung der Stadt Goldberg über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter.
- die Übertragung der Aufgabe Stundung, Niederschlagung und Erlass auf das Amt Goldberg-Mildenitz. Die Satzung des Amtes Goldberg-Mildenitz wird durch die Stadtvertreter gebilligt.
- dass die Stadt Goldberg zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 einen Wahlbereich bildet.
- die Auflösung der zeitweiligen Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“.
- einen Grundsatzbeschluss zum Bau eines Bioerdgas-BH-KW einschl. Nahwärmenetz zur Versorgung der Regionalen Schule, der Mehrzweckhalle, der Kita sowie aller Wohnblöcke der Wohnungsgesellschaft Goldberg im Neubaugebiet zu errichten.
- zur Sicherstellung der öffentlichen Erdgasversorgung im Bereich der Stadt Goldberg für die Ortsteile Diestelow und Neuhoof mit der E.ON Hanse AG einen Wegenutzungsvertrag zu unterschreiben.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Goldberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 159.800 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 159.800 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |

- | | |
|--|-------------|
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 87.200 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 87.200 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 454.700 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 488.500 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -33.800 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 33.800 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 33.800 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 0 EUR

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 01.01. des Haushaltsvorjahres betrug

40.311,27 EUR.

§ 6

Weitere Vorschriften

Entfällt

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg (vom 18.12.2012)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011* (Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 777) (Fußnote:*) Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (Fundstelle: GVOBl. M-V 2005, S. 146) (Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777, 833) sowie des

§ 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (Fundstelle: GVOBl. M-V 1993, S. 42) (Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) in Verbindung mit § 2 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg (vom 18.12.2012) erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. (1) - Gebührensatz - der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg (vom 18.12.2012) wird wie folgt geändert:

Der jährliche Gebührensatz für die Straßenreinigung unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsanteils in Höhe von 28,38 % beträgt 1,82 Euro/FM.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.
19399 Goldberg, den 17.12.2013

Peer Grützmaker

Bürgermeister der Stadt Goldberg

Satzung der Stadt Goldberg über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) sowie des § 6 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 637), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101, 113), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der Abwasserabgabe für Einleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, erhebt die Gemeinde eine Abgabe.

(2) Als Einleitung gilt nicht das im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung erfolgte Verbringen des Schmutzwassers in den Untergrund.

(3) Die Einleitung aus Kleinkläranlagen ist abgabefrei, wenn die Abwasserbehandlungsanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Schlammabseparierung nach den wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Regelungen sichergestellt ist.

§ 2

Abgabenmaßstab und Abgabensatz

(1) Die Abwasserabgabe wird nach Schadeinheiten erhoben. Jede Person wird mit 0,5 Schadeinheiten bewertet. Maßgebend für die Ermittlung der Schadeinheiten ist der jeweilige Einwohnerstand auf dem abgabepflichtigen Grundstück vom **30.06.** eines jeden Jahres.

(2) Für Gewerbebetriebe mit festem Betriebsstandort wird ein Zuschlag von einer Schadeinheit je angefangener fünf dort ständig Beschäftigter erhoben.

Für landwirtschaftliche Betriebe beträgt der Zuschlag 0,5 Schadeinheiten je angefangener fünf dort ständig Beschäftigter.

(3) Die Abwasserabgabe beträgt je Schadeinheit und Jahr **36,07 EUR.**

§ 3

Veranlagungszeitraum, Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Beginn des Kalenderjahres, der auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

Sie endet außerdem mit dem Anschluss an das zentrale Abwassersystem oder bei Untergang des Wohn- oder Betriebsgebäudes.

§ 4

Abgabepflichtiger

(1) Abgabepflichtig ist, wer Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil abgabepflichtig.

(2) Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer von Beginn des Jahres an, das auf die Rechtsänderung folgt, abgabepflichtig.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr ist zum 15. 11. jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig.

(2) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Stadt Goldberg von den Zahlungspflichtigen angefordert werden.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabensprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 6 erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Mit gleichem Datum treten die Satzungen der Stadt Goldberg vom 22.11.2001, der Gemeinde Diestelow vom 05.09.2011 und der Gemeinde Wendisch Waren vom 22.08.2011 außer Kraft.

Goldberg, den 17.12.2013

Grützmaker

Bürgermeister Stadt Goldberg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Goldberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2013 und mit Genehmigung des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.004.000	126.900		4.130.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-4.863.800		34.000	-4.829.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-859.800		160.900	-698.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-859.800		160.900	-698.900
die Einstellung in Rücklagen auf	-10.900	8.000		-18.900
die Entnahme aus Rücklagen auf	261.400			261.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-609.300		156.300	-456.400
2. Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.601.000	135.200		3.736.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	-4.162.000		12.600	-4.149.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-561.000		147.800	-413.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	989.700		481.200	508.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.187.500		721.900	-465.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-198.900		241.800	42.900
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.262.700	389.600	873.100	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-	502.800	-	502.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	759.900		389.600	370.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird

festgesetzt	von bisher	245.500 EUR
	auf	3.700 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	1.784.500 EUR
auf	1.609.600 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt	von bisher	1.413.600 EUR
	auf	1.015.600 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	270 v. H.
	unverändert auf	270 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	365 v. H.
	unverändert auf	356 v. H.

2. Gewerbesteuer	von bisher	330 v. H.
	unverändert auf	330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 9,675 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 9,675 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres und 31.12. des Haushaltsvorjahres wird gegenwärtig ermittelt. Er liegt noch nicht vor.

§ 8

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für die Unterhaltung, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Die Gebührenhaushalte bilden jeder für sich einen eigenen Deckungskreis, in dem ihre Auszahlungen als gegenseitig deckungsfähig bestimmt sind. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gelten innerhalb eines Teilhaushaltes als gegenseitig deckungsfähig. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Investitionszuweisungen geplant sind, werden durch den Bürgermeister erst dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2013 mit folgender Entscheidung erteilt.

1. Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird die Genehmigung in voller Höhe erteilt.
2. Der Kredit für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.609.600 EUR wird genehmigt.
4. Dem Stellenplan der Gemeinde wird die Genehmigung gemäß § 55 KV M-V erteilt.

Goldberg, den 09.01.2014

Grütmacher
Bürgermeister

Dienstsiegel

Der nächste
Heimatbote
erscheint am
14. Februar 2014

Die Beiträge für die Informationsteile
sind bis zum

03. Februar 2014
bei der Amtsverwaltung abzugeben.

Anzeigenschluss ist am **06. Februar 2014**



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Aktenzeichen: 5433.3-76-0021

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Bodenordnungsverfahren **Goldberg**
Landkreis **Ludwigslust-Parchim**
Stadt **Goldberg**

Schwerin, 19.12.2013

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Goldberg

Ausführungsanordnung

Begründung:

1. Im Bodenordnungsverfahren Goldberg, Teilbodenordnungsplan Nr. 1 - Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze - Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stadt Goldberg, wird gemäß §§ 61 (1) und 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ausführung des Teilbodenordnungsplans Nr. I angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des o. a. Teilbodenordnungsplans Nr. I wird der 28.02.2014 festgesetzt.

Gründe:

Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor: Der Teilbodenordnungsplan Nr. I vom 01.07.2013 ist unanfechtbar. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

gez. A. Winkelmann (LS)

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 19.12.2013

Im Auftrag

M. Kulessa
M. Kulessa



**Gebührensatzung für die Straßenreinigung
in der Gemeinde Dobbertin**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011* (Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 777) [Fußnote: *) Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777)] und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (Fundstelle: GVOBl. M-V 2005, S. 146) [Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833)] sowie des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (Fundstelle: GVOBl. M-V 1993, S. 42) [Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324)] in Verbindung mit § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dobbertin vom 28.06.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 02.09.2013 folgende Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Dobbertin erlassen:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Dobbertin erhebt Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 5 der Satzung über die Straßenreinigung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.
- (2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.
- (3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.
- (4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauch bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nießbraucher verpflichtet.
- (5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975 (GBI. DDR I S. 465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührensschuldner.
- (6) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind.
 1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
 2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebene Reinigungsklasse der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Benutzung der gemeindlichen Straßenreinigung besteht.
- (2) Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück.
- (3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der

Gemeinde Dobbertin

Gemeindevertretersitzung vom 09.12.2013

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung beschlossen, dass die Gemeinde Dobbertin zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 einen Wahlbereich bildet. Des Weiteren hat sie die Übertragung der Aufgabe der Stundung, Niederschlagung und Erlass auf das Amt Goldberg-Mildenitz gebilligt. Zugestimmt wurde auch der Annahme einer Geldspende von der Neupostolischen Kirchengemeinde Goldberg in Höhe von 200,00 EUR zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr.

Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.

(4) Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu einem Meter, höchstens aber bis 10 % der Gesamtlänge zulässig.

§ 4

Gebührensatz

Der jährliche Gebührensatz für die Straßenreinigung unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsanteils in Höhe 35,52 % beträgt - je Meter Frontlänge - in der Reinigungsklasse 2: 1,36 EUR/FM.

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebührentatbestands folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzungszwang erstmals festlegenden Satzung ist kein anderer Zeitpunkt bestimmt.

(2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.

(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche aus dem Anschlussgebiet ausscheidet.

(4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstücks), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.

(5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschuld für diese Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt für diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz.

Als Behinderung im Sinne dieses Absatzes zählen nicht parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse.

(6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschuldners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde Dobbertin und wird dem Gebührenpflichtigen durch Gebührenbescheid bekannt gegeben.

(2) Die Gebühr wird am 15.11. jeden Jahres fällig. Diese Gebühr ist eine Jahresgebühr und entsteht jeweils am 01.01. eines Kalenderjahres.

§ 7

Gebührenschild bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

(1) Die Straßenreinigungsgeld wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.

(2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.

(3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.

(4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstücks als zugewandte Grundstücksseite.

(5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine eigene Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

§ 8

Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Dobbertin vom 28.06.2001 in der Fassung vom 30.08.2006 außer Kraft.

19399 Dobbertin, den 15.11.2013



Bürgermeister der Gemeinde Dobbertin



Gemeinde Mestlin

Gemeindevertretersitzung vom 11. Dezember 2013

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung der 5. Sitzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2002 zugestimmt.

Beschlossen wurde auch die Bildung eines Wahlbereiches in der Gemeinde Mestlin zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014.

Wichtige Mitteilung für alle Einwohner der Gemeinde Mestlin

Die Annahme von Grünabfällen in Mestlin wird ab März 2014 neu organisiert und gilt erst einmal so bis 2016.

Grünabfälle sind pflanzliche Abfälle wie Baum-, Strauch- und Heckschnitt bis 15 cm Stammdurchmesser, Laub, Rasenschnitt, Gartenabfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingärten, die in haushaltstypischen Kleinmengen angeliefert werden.

Die Gemeinde Mestlin nimmt die Grünabfälle auf der ehemaligen ABM-Fläche in der Sternberger Straße entgegen.

Die Gemeinde stellt für die Annahme Personal zur Verfügung.

Annahmezeiten von März bis Oktober jeweils

Montag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Annahme ist kostenlos.

Gleichzeitig gilt für Mestlin die Festlegung, dass diese Abfälle nicht verbrannt werden dürfen.

Wir gratulieren

Geburtstagskinder Monat Februar 2014

Stadt Goldberg

- | | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 01.02. | Herr Horst Michaelis | zum 80. Geburtstag |
| | Frau Margarete Rohde | zum 84. Geburtstag |
| | Frau Erika Strutz | zum 76. Geburtstag |
| | Frau Inge Thiel | zum 72. Geburtstag |
| 03.02. | Herr Johann Haupt | zum 92. Geburtstag |
| 07.02. | Herr Dietger Moritz | zum 73. Geburtstag |
| 08.02. | Frau Hella Mehlich | zum 85. Geburtstag |
| 09.02. | Frau Irma Kerber | zum 76. Geburtstag |
| | Frau Edeltraut Lindner | zum 76. Geburtstag |
| 10.02. | Frau Northild Bunk | zum 74. Geburtstag |
| | Frau Ingrid Winkler | zum 83. Geburtstag |
| 13.02. | Frau Anita Maria Kloka | zum 75. Geburtstag |
| | Frau Regina Tröster | zum 72. Geburtstag |
| 14.02. | Frau Erika Lehmann | zum 74. Geburtstag |
| 15.02. | Herr Günter Bernsdorff | zum 91. Geburtstag |
| | Frau Ursula Noak | zum 76. Geburtstag |
| 16.02. | Frau Waltraud Boeder | zum 78. Geburtstag |
| | Frau Elfriede Strebe | zum 74. Geburtstag |
| 17.02. | Herr Walter Günther | zum 71. Geburtstag |
| 18.02. | Frau Hildegard Balzer | zum 82. Geburtstag |
| | Herr Karl Scholze | zum 72. Geburtstag |
| 19.02. | Herr Gernot Prien | zum 75. Geburtstag |
| 20.02. | Frau Irmgard Fischer | zum 89. Geburtstag |
| | Frau Erika Pohl | zum 84. Geburtstag |
| 21.02. | Frau Ursula Mühlenberg | zum 75. Geburtstag |
| 22.02. | Herr Manfred Schmidt | zum 78. Geburtstag |
| 23.02. | Herr Jürgen Lohse | zum 73. Geburtstag |
| | Frau Elfriede Mamerow | zum 76. Geburtstag |
| | Frau Elsbeth Piskalski | zum 80. Geburtstag |
| 24.02. | Herr Erich Krönes | zum 80. Geburtstag |
| | Frau Renate Schrön | zum 75. Geburtstag |
| | Frau Anke Schulz | zum 76. Geburtstag |
| | Frau Waltraud Wachtel | zum 74. Geburtstag |
| 25.02. | Frau Irmgard Günther | zum 70. Geburtstag |

Stadt Goldberg, OT Diestelow

- | | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 01.02. | Frau Waltraud Bahlcke | zum 72. Geburtstag |
| | Frau Sabine Fritz | zum 71. Geburtstag |
| 04.02. | Herr Heinz Schacher | zum 80. Geburtstag |
| 05.02. | Herr Fritz Pierstorf | zum 75. Geburtstag |
| 07.02. | Frau Helga Kunde | zum 79. Geburtstag |
| 16.02. | Herr Anton Bergmann | zum 79. Geburtstag |
| 26.02. | Frau Erika Ziese | zum 74. Geburtstag |

Stadt Goldberg, OT Wendisch Waren

- | | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| 03.02. | Herr Klaus Hecht | zum 70. Geburtstag |
| 23.02. | Herr Robert Glaser | zum 85. Geburtstag |
| | Herr Egon Wulf | zum 81. Geburtstag |

Gemeinde Dobbartin

- | | | |
|--------|-------------------------------|--------------------|
| 06.02. | Frau Herta Langschwager | zum 84. Geburtstag |
| 09.02. | Frau Ingeborg Hinrichs | zum 75. Geburtstag |
| 10.02. | Frau Waltraud Merchel | zum 73. Geburtstag |
| 15.02. | Herr Wolfgang Schattschneider | zum 74. Geburtstag |
| 17.02. | Herr Werner Prien | zum 70. Geburtstag |
| 18.02. | Frau Margarete Gorr | zum 77. Geburtstag |
| 19.02. | Frau Edeltraut Träger | zum 73. Geburtstag |
| 20.02. | Frau Charlotte Albrecht | zum 84. Geburtstag |
| 24.02. | Herr Kurt Müller | zum 82. Geburtstag |
| | Frau Ortrud Paschen | zum 74. Geburtstag |

Gemeinde Neu Poserin

- | | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 02.02. | Frau Sonja Kehler | zum 81. Geburtstag |
| 07.02. | Herr Karl Papenfuß | zum 74. Geburtstag |
| 09.02. | Frau Gisela Cornelssen | zum 89. Geburtstag |

Gemeinde Neu Poserin

Gemeindevertretersitzung vom 03.12.2013

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung beschlossen, die Aufgabe der Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen auf das Amt Goldberg-Mildenitz zu übertragen. Gebilligt wurde demzufolge auch die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes Goldberg-Mildenitz und der amtsangehörigen Gemeinden.

Zustimmung fand ebenso der Vorschlag, dass zur Kommunalwahl 2014 in der Gemeinde Neu Poserin ein Wahlbereich gebildet wird.

Erstellt wurde auch der Arbeitsplan der Vereine für 2014. Die entsprechenden Termine werden rechtzeitig im Heimatboten veröffentlicht.

Gemeinde Techentin

Gemeindevertretersitzung vom 09.12.2014

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung beschlossen, dass in der Gemeinde Techentin zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 ein Wahlbereich gebildet wird. Der Übertragung der Aufgabe der Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen auf das Amt Goldberg-Mildenitz zu übertragen, wurde ebenfalls zugestimmt. Gebilligt wurde in diesem Zusammenhang auch die dafür vorhandene Satzung des Amtes Goldberg-Mildenitz.

Beratet aber noch nicht beschlossen wurde der Abschluss des Gestattungsvertrages Ausgleichsmaßnahme M5 Windpark Groß Niendorf, denn dieser bedarf einer Überarbeitung.

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Mestlin

Nachruf

Erika Rettmann

Mit großer Bestürzung haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere ehemalige langjährige Kollegin nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

**Gemeinde Mestlin
Grundschule Mestlin**

13.02.	Frau Ingrid Hammermeister	zum 73. Geburtstag
15.02.	Frau Erika Klatt	zum 71. Geburtstag
24.02.	Frau Johanna Förster	zum 75. Geburtstag
27.02.	Frau Erika Bellgardt	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Techentin

05.02.	Herr Rudi Behrens	zum 70. Geburtstag
09.02.	Herr Horst Schmidtchen	zum 79. Geburtstag
11.02.	Frau Traude Laschkowski Herr Joachim Müller	zum 74. Geburtstag zum 77. Geburtstag
14.02.	Herr Ulrich Menning	zum 79. Geburtstag
15.02.	Frau Hilde Wahls	zum 92. Geburtstag
16.02.	Herr Karl-Heinz Bohse Herr Dieter Haufschild	zum 75. Geburtstag zum 73. Geburtstag
28.02.	Frau Pauline März	zum 89. Geburtstag

Gemeinde Mestlin

02.02.	Frau Elisabeth Drevs Herr Horst Knechtel	zum 73. Geburtstag zum 71. Geburtstag
05.02.	Frau Agathe Voigt	zum 83. Geburtstag
06.02.	Frau Elvira Müller	zum 71. Geburtstag
12.02.	Frau Irmgard Peters	zum 88. Geburtstag
14.02.	Frau Martha Lemmer	zum 87. Geburtstag
17.02.	Herr Heinz Rettmann	zum 77. Geburtstag
22.02.	Herr Gerhard Rage Frau Erna Wojnowski	zum 79. Geburtstag zum 72. Geburtstag
24.02.	Herr Günther Peters	zum 88. Geburtstag

Hinweis:

Gegen die Veröffentlichung kann nach § 36 Landesmeldegesetz Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist formlos an das Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, 19399 Goldberg, zu richten.

Veranstaltungen

Stadt Goldberg

Ortsgruppe Goldberg Miteinander - Füreinander



Veranstaltungsplan 2014

14.03.2014	Frauentagsfeier in Schwerin
15.05.2014	Frühlingsfest im Restaurant Larisch
28.08.2014	Sommerfest im Restaurant Larisch
14.11.2014	Adventsbasteln in der Begegnungsstätte
15.12.2014	Weihnachtsfeier im Restaurant Larisch

- jeweils montags und mittwochs Spielenachmittag in der Begegnungsstätte
- jeweils mittwochs 18:00 Uhr Handarbeitszirkel in der Stadtbibliothek
- jeweils mittwochs 18:00 Uhr Doppelkopf im Restaurant Larisch

Änderungen vorbehalten!

Vorweihnachtliches in der Regionalen Schule „Walter Husemann“ Goldberg

Zum Ende des Jahres 2013 herrschte - wie jedes Jahr - wieder eine vorweihnachtliche Stimmung in unserer Schule. Es begann am 27. November mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaumes im Atrium, der von den Jungen der Klasse 9a geschmückt wurde. In der Zwischenzeit bereiteten die Mädchen Pizzabrote zu, die sie in der Mittagspause zum Verkauf anboten. Viele hungrige Schüler nutzten dieses Angebot.



Am selben Abend und am nächsten Tag führten die Schüler der Klasse 10 ihr Weihnachtsprojekt durch. Nach einem zünftigen Abendbrot, das Frau Rossow, die Mutti einer Schülerin, zubereitet hatte, bastelten die Jugendlichen Gestecke und lustige Weihnachtsfiguren aus Tontöpfen. Am nächsten Morgen ging es früh raus, da viel zu tun war. Nach dem Frühstück wurde Teig angerührt, die Waffeleisen vorgeheizt und Shakes zubereitet. Der Verkauf war super, insbesondere die Waffeln kamen so gut an, dass die Bäcker und Bäckerinnen gar nicht hinterher kamen. Während die Arbeit in der Küche in die heiße Phase ging, führen zwei Schüler zum Altenheim und verkaufen dort die Gestecke und Tontöpfe. Die Bewohner sowie das Personal des Altenheims waren von dem Selbstgebastelten begeistert und so war schon nach nur kurzer Zeit viel verkauft. Nachdem die Küche wieder sauber war, bastelten einige Mädchen noch fleißig Sterne. Luisa, Laura, Lisa und Franciska verkauften Gestecke, Sterne und Tontöpfe auf der Weihnachtsstraße am 1. Dezember.

So wie die 9. und 10. Klasse stimmten sich auch die anderen Schüler beim Basteln, Spielen und Kekse backen auf die Weihnachtszeit ein.

Ein besonderer Höhepunkt war der Auftritt der „Kellerkinder“ am 14. Dezember. Unsere Schwarzlichttheatergruppe zeigte nach monatelangem Üben ihr Können. Im Atrium der Schule herrschte weihnachtliche Stimmung. Einige Schüler der 10. Klasse hatte bereits am Vortag Kuchen gebacken. Jetzt war das Atrium zu einem kleinen Café umgestaltet worden. Weihnachtsmusik lief im Hintergrund. Jeder, der die Vorstellung der „Kellerkinder“ besuchte, hatte die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen zu stärken. Für die Kinder verkaufte die Klasse 5a heißen Apfelsaft. Die Klasse 6b bot kleine selbst gebastelte Geschenke an. Außerdem war auch der Büchermarkt wieder geöffnet.

Dieser Tag wurde dank der Theatergruppe und der vielen Helfer in Küche, Atrium und Bibliothek zu einem gelungenen Ereignis in der Vorweihnachtszeit in Goldberg.

Am Mittwoch vor Weihnachten unterhielt unsere Singegruppe in der Frühstückspause Schüler und Lehrer mit Weihnachtsliedern. Zum Abschluss des Jahres führten wir am letzten Schultag vor den Ferien unser Volleyballturnier für die Klassen 8 bis 10 und das Ball-übers-Netz-Turnier für die 5. bis 7. Klassen durch. Es gewannen die Sportler der 10. vor denen der 9. Klassen und die 7a verwies die 6b und 6a auf die Plätze.

Dann war es geschafft. Alle verabschiedeten sich in die wohlverdienten Ferien.

Luisa Scheel, Klasse 10

Gemeinde Dobbertin

Veranstaltungen in der Gemeinde Dobbertin

- 18.01.2014 11:00 Uhr** Winterwanderung
Treffpunkt: Krugscheune
- Februar 2014 14:00 Uhr** Kappenfest im Gemeindezentrum

Stille Nacht, heilige Nacht...

so erklang es an diesem besonderen Abend wohl in allen Kirchen, ob nachmittags oder am Abend.

Nach den aufregenden Tagen zuvor stellten sich Ruhe und Besinnlichkeit ein. Die Geschenke verpackt, das Essen gut vorbereitet, Gäste eingeladen, hübsch gemacht...nun konnte das schöne Fest kommen.



Ob in Woosten, Goldberg, Mestlin oder Dobbertin, an diesem Abend füllten sich die Kirchen. Das Leuchten der Kerzen an den Tannenbäumen, das man schon durch die bunten Fenster sehen konnte, lud zum Festgottesdienst ein. Man begegnete vielen Freunden und traf auch Bekannte. In Dobbertin wurde die Christvesper am späten Nachmittag gefeiert. Festlich umrahmt wurde der Gottesdienst an diesem Heiligen Abend durch den Chor, der wunderschöne Lieder zu Gehör brachte. Groß und Klein, Jung und Älter waren von der Predigt von Pastor Hasenpusch angetan. Die vielen Lichter an den Tannenbäumen und an den Bänken ließen eine wohlige Wärme aufkommen.

Bei manchem Lied oder manchem Wort gingen die Gedanken - zur Familie, zu Freunden oder Bekannten, zu den Einsamen, Kranken, zu denen, die an diesem Abend ihren Dienst leisten...

Auf den Gesichtern ab und zu ein Lächeln, auch manch Träne rollte, Gefühle...

Stille Nacht, heilige Nacht und ein recht frohes Fest.

Nach dem Gottesdienst wünschte man sich hier und da ein frohe Weihnacht und ging zufrieden nach Hause.

Es wurde mit Sicherheit überall gut gegessen, je nach Tradition, es gab Geschenke, Gedichte und Lieder...und vielleicht kam sogar der Weihnachtsmann vorbei.

In Dobbertin ganz gewiss; er war mit Pferd und Wagen, hoch beladen, unterwegs und klopfte an jedes Fenster - zur Freude der überraschten Kinder. Danke, Weihnachtsmann.

Karin Mußfeldt



Fotos in der Kirche Dobbertin

Gemeinde Mestlin

Jeden Montag:

- 13:30 Spielnachmittag in der Begegnungsstätte
18:30 Probe des Warnow-Chores
19:00 Volleyballtraining Männer

Jeden ersten Dienstag:

- 13:00 Wandergruppe Gaut tau Faut

Jeden Dienstag:

- 15:00 Kindersportgruppe(Turnhalle/Sportplatz)

Jeden ersten Mittwoch:

- 19:00 Frauenkreis im Pfarrhaus

Jeden dritten Mittwoch:

- 15:00 „Kaffeetasse“ im Pfarrhaus

Jeden Donnerstag:

- 14:00 Frauensport in der Turnhalle

Jeden ersten Freitag:

- 19:00 Stammtisch im Kulturhaus

Jeden Freitag:

- 17:00 Jugendfeuerwehr Gruppe 1 + 2

Jeden Samstag:

- 13:00 Probe der Jugendtheatergruppe
des Vereins Denkmal Kultur

Jeden Sonntag:

- 9:30 Training Alte Herren Fußball
(Turnhalle/Sportplatz)

- 18.01. Jahreshauptversammlung der FFW Mestlin
20.01. Lesewettbewerb der Grundschule Mestlin
31.01. Fasching der Grundschule Mestlin
01.02. Skatturnier der FFW Mestlin

Gemeinde Neu Poserin

Veranstaltungen in der Gemeinde Neu Poserin

- 18.01.14 oder 25.01.14 09:30 Uhr** Winterwanderung
/Heimatverein Sandhof
Treff: Festplatz
- 02.02.14 10:00 - 14:00 Uhr** Hallenturnier/Sportverein
Neu Poserin
Turnhalle Goldberg

Traditionelle Winterwanderung am 25. Januar 2014 in Sandhof

Der Heimatverein „Wooster Heide“ e. V. startet das Jahr 2014 am 25. Januar mit der traditionellen Winterwanderung.

Treffpunkt für alle Vereinsmitglieder, Wander- und Naturfreunde ist der Festplatz von Sandhof um 9:30 Uhr. Die Route führt durch die Nossentiner/Schwinzer Heide und um einen nahegelegenen See.

Nach einer kurzen Einweisung werden wir um 10:00 Uhr starten. Wie in den Vorjahren werden fach- und ortskundige Wanderführer Erläuterungen zur Geschichte der Region, zu historischen Orts- und Flurnamen sowie zur Pflanzen- und Tierwelt geben.

Festes Schuhwerk ist notwendig, da ein kleiner Teil der Wanderroute durch unbefestigtes Gelände führt.

Wir möchten Sie bitten ihre Teilnahme bis zum 18. Januar unter folgenden Telefonnummern anzumelden.

W. Bieling 038736 80433

K. Donath 0173 2624910

Der Heimatverein wünscht allen Teilnehmern einen erlebnis- und lehrreichen Tag!

K. Donath/J. Egg-Fleischer



Nachrichten aus
Vereinen und Verbänden

TSV Goldberg 1902 e. V.



Bambini erreichen Finale



Das sind sie Niklas, John, Jannes, Vanessa, Nele, Paul, Kai-Ole, Odin, Marie und Henry. Sie sind 4 - 6 Jahre und sind das jüngste Team im Verein.

Was vor einem knappen Jahr als Projekt „Kleine Spiele für Kinder“ begann, führen wir nun Step by Step als eine Fußball-

mannschaft weiter. Nachdem das Team bereits zwei Turniere auf dem Feld gespielt hat, fieberten die Lütten nun dem ersten Auftritt vor heimischen Publikum in der Halle entgegen, vorab das haben sie klasse gemacht.

Zum Vorrundenturnier in Goldberg waren 5 Teams angereist, Motor Boizenburg, Plauer FC, SV Plate, Spielvereinigung Cambs/Leezen und der Lübzer SV. Im ersten Spiel traf der TSV auf Motor Boizenburg und siegte 1:0, im zweiten Spiel trennten sich Goldberg von Plau 0:0 und im dritten Spiel traf man auf den SV Plate, eine Mannschaft die jetzt schon mit dem kompletten Jahrgang 2007 antrat und somit auch das Team war, welches das Turnier bestimmte und gewann. Aber die Goldberger Lütten wehrten sich tapfer konnten aber die 0:3 Niederlage nicht vermeiden. Im vierten Spiel musste man siegen, wenn der zweite Platz erreicht werden sollte. Und die Goldberger siegten 2:0 gegen Cambs/Leezen, denn sie hielten den Gegner in deren Spielhälfte und markierten die zwei Tore zum Sieg. Im letzten Spiel spielten die Bambini gegen Lübz, mit dem Ergebnis von 5:0, erzielten die Goldberger einen auch in der Höhe verdienten Sieg. Am 14.12.13 fährt das Team nach Parchim zur Endrunde, das wird sicher nicht einfach, dort warten dann FC Rastow, SG Parchim Aufbau Boizenburg, SV Plate, SpVgg Cambs/Leezen auf die Lütte von der Mildnitz. Aber gewiss werden viele Eltern die kleinen Kicker begleiten und sie unterstützen.

Nun noch etwas in eigener Sache, wir suchen noch Verstärkung für das Team, also falls Kids noch Lust haben Fußball zu spielen und 2007 - 2009 geboren sind, dann meldet euch immer Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr zum Training in der Sporthalle der Walter-Husemann Schule.

Mario Werner

Bunte Weihnachtsüberraschung bei den Jüngsten des TSV Goldberg



Das Weihnachtsfest rückte immer näher und so stand auch beim Krümlersport - der Sportgruppe der Jüngsten des TSV - die letzte Übungsstunde auf dem Programm. Die beiden Übungsleiterinnen Karina Nast und Anja Nath hatten alles weihnachtlich geschmückt und zum Thema passende Übungen vorbereitet. Nach der Begrüßung wurde erst einmal eine Schneeballschlacht mit Zeitungspapierbällen veranstaltet. Plötzlich war jedoch lautes Pochen in der Halle zu hören und es wurde schlagartig still. Ein paar mutige Jungen gingen voran und öffneten. Da stand doch tatsächlich der Weihnachtsmann vor der Tür und kam mit rein. Einige Kinder fühlten sich bei ihren Eltern oder Großeltern wohler und andere trauten sich ganz dicht an ihn heran. Nachdem die Kinder stolz ein Gedicht aufgesagt hatten, erhielten sie eine schokoladige Überraschung. Da der Weihnachtsmann aber dann weiter musste, wurden noch die aufgebauten Stationen in Angriff genommen - z. B. Sterne aufhängen, Bälle balancieren und Lichter symbolisch anzünden. Danach stürmten die Kids in ihre verdiente Weihnachtspause.

Jana Egg-Fleischer



Eltern-Kinder-Turnier und Überraschung von Concordia für die Größeren

Die Abteilung Volleyball des TSV Goldberg führte zwischen den Feiertagen und Silvester wieder ein Turnier für Kinder und Eltern gemeinsam durch. In der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr traten 32 Aktive an die Netze. Die Turnierleitung mit Ute Brinckmann, Maik Tunat, Nils Wotenick und Thea und Uli Kubowicz hatten alles für die zwei zu spielenden Turniere vorbereitet. Bei den Kindern der 1. - 3. Klasse spielten auch 3 Muttis mit. Hier gewann das Team von Samantha vor den Sportlern um Jan und der Truppe von Celina. Für die Schüler der 4. - 6. Klasse ging es auf dem großen Feld jeweils unterstützt durch 3 Elternteile um Punkte und Sieg, wobei ein Spiel 15 Minuten dauerte. Nach 6 Spielen ergab sich folgende Endauswertung: auf Platz 1 Celina und Team, auf Platz 2 Sina und mit Mannschaft, Platz 3 Team Lara vor dem Team von Renéé.

Im Anschluss spielten gemeinsam zur Freude 2 Elternmannschaften gegen zwei Schülermannschaften. Obwohl an erster Stelle der Spaß stand, wurde trotzdem um jeden Punkt gekämpft. Nach erfolgreichem Ende freuten sich nun alle auf die aktive Erholung.

Kurz nach der Siegerehrung stand noch eine Überraschung an. Dirk Fleischer von der Concordia-Versicherungsgruppe hatte davon gehört, dass bei den älteren Spielern inzwischen häufig über blaue Flecken und aufgeschrammte Knie „geklagt“ wurde, da mit vollem Einsatz gespielt wird. Dem sollte Abhilfe geschaffen werden und so sponserte er einen Satz von 9 Paar Knie-schonern für die Volleyballjugend. So toll ausgestattet haben sich die Kinder um Uli Kubowicz vorgenommen fleißig weiter zu trainieren und ein weiteres erfolgreiches Volleyballjahr zu schaffen. Herzlichen Dank an Dirk Fleischer dafür und an alle Eltern für die tolle Unterstützung!

Jana Egg-Fleischer

Vizepokal in Leezen für Männer des TSV Goldberg

Der Hallenturnierstart 2014 konnte kaum besser ausfallen. Das Team um Gerd Franke erreichte mit einer über weite Strecken soliden Mannschaftsleistung (13 Pkt.) den verdienten zweiten Platz hinter der siegreichen SV Strahlendorf (18 Pkt.). Mit vier Siegen und einem Unentschieden schmerzte die Niederlage gegen den Turniersieger nur kurze Zeit. Den dritten Rang belegte die Neumühler SV mit 9 Punkten. Bei der Siegerehrung nahmen die Goldberger Männer nicht nur ihr verdientes „Siegeswasser“ entgegen, sondern Steffen Maaß wurde für seine 9 Treffer in 6 Spielen als Torschützenkönig mit einem „Goldenen Schuh“ geehrt.

Ein guter rot-blauer Auftakt in die Hallensaison und ein Danke an die mitgereisten Fans für ihre Unterstützung!

Karsten Gutsche



Bützows Kegler waren diesmal zu stark

Die zweite Männermannschaft des KC Goldberg 1910 trat in Schwerin zum Spitzenspiel der Verbandsklasse an. Gegner waren Tabellenführer TSV Bützow und der Tabellenvierte SG Lübow/Neukloster II. Der Start verlief durch Günter Friedrich mit 844 Holz noch verheißungsvoll obwohl bereits hier 9 Holz an die Bützower verloren gingen. Im zweiten und dritten Durchgang wurden durch Sören Schulz und Günter Schrenk die entscheidenden Holz vergeben. Beide Spieler kamen mit den weichen Bahnbedingungen der Bundesligabahn in der Schlossgartenallee nicht zurecht. Als H.-J. Specht mit guten 856 Holz (viertbeste Tagesleistung) den Rückstand zu den Neuklosteranern verkürzte, waren aber die Warnow-Städter bereits mit 40 Holz enteilt. So konnten Peter Köster (839 Holz) und der Mannschaftsbestleistung spielende Rainer Erdmann (857 Holz) lediglich Schadensbegrenzung betreiben und den zweiten Platz sichern.

Tagesergebnis:	1.	TSV Bützow	4.272 Holz
	2.	KC Goldberg	4.217 Holz
	3.	SG Lübow/ Neukloster II	4.211 Holz

In der Gesamtwertung liegt das Team des TSV Goldberg weiterhin mit 19 Punkten hinter de TSV Bützow (21 Punkte) an zweiter Stelle. Die erste Männermannschaft der Kegler bestritt in Rostock/ Lütten-Klein ebenfalls ihr 6. Punktspiel in der Landesliga. Ohne den aus beruflichen Gründen fehlenden Mannschaftskapitän Frank Wahls hatten es die Goldberger gegen die SG Greifswald/ Grützkwow, Lok Wismar und KC Einheit Schwerin II sehr schwer. Die Landeshauptstädter hatten sich mit drei (!) Spielern aus der 1. Bundesligamannschaft verstärkt und letztendlich den Mannschaftssieg gesichert. Bei den Mildnitzstädtern überzeugten lediglich Nando Knauf, der trotz Fehlwurf gute 859 Holz erzielte und Jugendauswahlspieler Christoph Marckwardt (878 Holz) mit einer tollen Mannschaftsbestleistung. Der Leistungsunterschied in der Mannschaft von 56 Holz ist einfach zu groß, um in dieser Liga bestehen zu können.

Tagesergebnis:	1.	KC Einheit Schwerin II	5.219 Holz
	2.	SG Greifswald/ Grützkwow	5.180 Holz
	3.	ESV Lok Wismar	5.167 Holz
	4.	KC Goldberg	5.093 Holz

In der Tabelle bleibt es beim 8. Platz. Der Abstieg in die Verbandsliga ist bei noch zwei ausstehenden Turnieren kaum noch zu verhindern.

Das nächste Turnier findet am 25.01. in Neubukow statt.

Jana Egg-Fleischer

Kirchliche Nachrichten



Informationen der Evangelischen Kirchgemeinden Goldberg-Dobbertin - Mestlin/Techentin/Kladrum - Kuppentin/Woosten

Viel Glück für das neue Jahr! Diesen oder einen ähnlichen Wunsch haben wohl sehr viele Menschen zum Jahreswechsel gehört. Aber was bedeutet eigentlich Glück?

Kaum einer würde auf diese Frage wohl spontan antworten: „Die Nähe Gottes“, sondern viel eher Erfolg im Beruf und in der Liebe, ein besonderer Moment im Urlaub, Gesundheit oder auch finanzielle Unabhängigkeit. All diese Dinge sind nicht unbedeutend und können uns im Leben einen gewissen Halt geben.

Früher oder später aber werden die Dinge, denen wir einen Sinn für unser Leben zuschreiben auf die Probe gestellt, manchmal eine harte.

Mir wird besonders am Ende eines Jahres bewusst, was in den vergangenen zwölf Monaten alles geschehen ist an schönen und an schweren Dingen, welche Pläne geglückt, welche Vorhaben misslungen sind.

Wie in allen Jahren haben wir gelacht und geweint, es gab Liebe, Streit und Versöhnung oder eben auch nicht, Menschen hatten Angst und Sorge, Hoffnung und Dankbarkeit - alles wie immer also. Für mich sind solche Rückblicke aber wichtig, weil mir dabei deutlich wird, was mich gerade an dunklen Tagen zu tragen vermag. Genug Geld auf dem Konto kann zum Beispiel für eine gewisse Ruhe sorgen, doch gegen den Schmerz über den Verlust eines lieben Menschen kann es nichts ausrichten.

Auch die Losung für das Jahr 2014 formuliert eine mögliche Antwort auf die Frage nach dem Glück. Im 73. Psalm heißt es: „Gott nahe zu sein, ist mein Glück.“

Martin Luther hat diesen Vers etwas kantiger übersetzt mit: „Aber das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte.“ Das Wörtlein „aber“ gibt hier einen kleinen Hinweis auf das, worum es eigentlich geht. Psalm 73 spricht nämlich von einer tiefen Lebenskrise, von Wut und Verzweiflung. Ausgelöst ist diese Krise durch die Erfahrung, dass es in der Welt häufig genau andersherum zugeht, als der Glaube es erhofft. Denen, die auf Gott und Moral pfeifen, geht es oft besonders gut.

Wie kann es sein, dass die Hochmütigen mit Gesundheit gesegnet werden, dass Betrug und Gewalt mit Reichtum belohnt werden und dass den Großmäulern gebratene Tauben in den Mund fliegen und das Volk an ihren Lippen hängt, während die Unschuldigen an ihrer täglichen Plackerei fast irre werden? Es gibt genug Menschen in unserem Land, die Anlass haben, so zu fragen, von der ganzen Welt ganz zu schweigen.

Diese Fragen zu beantworten, ist nicht leicht. Eine mögliche Antwort findet der Beter des 73. Psalms. Er begreift plötzlich, dass das Glück eines menschlichen Lebens erst von seinem Ende her bemessen werden kann und dass es am Ende darauf ankommt, wie Gott das Leben eines Menschen beurteilt: Erst dann entscheidet sich, ob ein Leben Bestand hat oder ob es wie ein unangenehmes Traumbild verscheucht und vergessen wird. Hinzu kommt für ihn aber die Erfahrung: „Du hältst mich an deiner Rechten.“ Dieses spürbare Nahkommen Gottes läßt ihn zur Ruhe kommen, er fühlt sich weniger verlassen, weniger verloren, weniger allein.

Spüren wir in unserem Alltag, dass und in welchem Maße Gott uns nahe ist, unsere Wege und Entscheidungen begleitet? Denken wir nicht meist, dass unsere Leistungen und unser Sein ganz durch uns bestimmt sind? Die Jahreslosung ruft uns dazu auf, uns einmal zu besinnen und nachdenklich zu werden.

Wem es möglich ist, auf Gottes Liebe und Fürsorge zu vertrauen, wer Dankbarkeit verspürt für seine tägliche Begleitung und seinen Schutz, der hat eine Quelle des Glücks gefunden. Möge diese im neuen Jahr kräftig für Sie sprudeln!

Pastor Christian Hasenpusch

Gottesdienste

Goldberg-Dobbertin:

Gottesdienste:

19. Januar:

10:00 Uhr Goldberg: Plattdeutscher Gottesdienst

26. Januar:

10:00 Uhr Goldberg;

14:00 Uhr Dobbertin

2. Februar:

10:00 Uhr Goldberg: Familiengottesdienst zur Kinderbibelwoche

9. Februar:

10:00 Uhr Goldberg;

14:00 Uhr Dobbertin

16. Februar:

10:00 Uhr Goldberg

23. Februar:

10:00 Uhr Goldberg;

14:00 Uhr Dobbertin Scheunengottesdienst

Mestlin und Techentin:**Gottesdienste:****19. Januar:**

09:00 Uhr Pfarrhaus Mestlin,
10:30 Uhr Pfarrhaus Kladrum

26. Januar:

14:00 Uhr Below

2. Februar:

09:00 Uhr Pfarrhaus Mestlin,
10:30 Uhr Kirche Techentin

Unter <http://www.mestlin.kirche.htm> und <http://www.woosten.de> finden Sie weitere Angebote der Kirchgemeinden.

Wissenswertes/
Verschiedenes

Grundschule „John Brinckmann“ Goldberg**Neue Schülerküche**

Schon viele Jahre war es der Wunsch von uns Kindern und Lehrern, in einer schönen großen Küche gemeinsam kochen und backen zu können.

Durch Verkäufe auf unserem Adventsmarkt, Spenden und Aktionen hatten wir nun im September endlich das Geld auf dem Fördervereinskonto zusammen, um uns diesen Wunsch zu erfüllen.



Der Schulträger unterstützte uns und sorgte für die notwendige Elektro- und Wasserinstallation im Raum.

Große Einsatzbereitschaft zeigten dann Mitglieder des Schulfördervereins unter der Leitung von Melanie Ungewiß und Ralph Mohr.

Viele Stunden Arbeit am Feierabend und Wochenende waren notwendig, um den Raum mit einem Fliesenspiegel zu versehen, zu tapezieren, zu streichen und letztendlich wieder zu reinigen. Durch die Firma Dahl wurden nun die neuen Möbel und Geräte eingebaut.

Pünktlich in der Vorweihnachtswoche konnten die Klassen in der neuen Küche Plätzchen für die fleißigen Helfer und unsere Kaffeetafeln backen.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei allen Helfern ganz, ganz herzlich bedanken.

Dies sind Fam. Mohr, Melanie Ungewiß, Thomas Hubert, Torsten Seidl, Fam. Brodde, Anja Schwarz, Roland Müller, Christian Piper, Fam. Quasdorff, Maren Ungewiß, Nico Ungewiß, Axel Metz, Michael Grothe, Liane Marben, Antje Langbecker, Detlef Dahl und die Firma Selig.

**Die Schüler und Lehrer der
Grundschule John Brinckman
Goldberg**

Sie suchen ein Geschenk? Da haben wir was!**Das Parchimer Landfrauen-Kochbuch**

Dieses Rezeptbuch aus dem Parchimer Land, von Landfrauen zusammengetragen bietet einen Querschnitt durch die Vielfalt der Essgewohnheiten. Rund 160 Rezepte aus der abwechslungsreichen mecklenburgischen Küche haben die Landfrauen für dieses Buch gesammelt und erprobt. Traditionell und modern, herzhaft und deftig, erfrischend und fruchtig, süß und sahnig - für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Der Landfrauenverband Parchim e. V. geleitet Sie in diesem Buch durch den schönen Landkreis Parchim, wie er vor der Kreisgebietsreform von 2011 in seinen Grenzen bestanden hat.

Mehr als 30 Geschichten, Anekdoten und Sagen und zahlreiche Fotografien laden Sie ein, in die wunderbare Natur, Kultur und Geschichte einzutauchen.

Das Buch ist erhältlich für 19,90 EUR.

Bestellung unter Tel.: 0173 2344041 oder per
Mail:
landfrauenverband-parchim@t-online.de



Informationen
aus dem Amt Goldberg-Mildenitz

Neues vom Seniorenbeirat

Wir wollen eine Seniorensportgruppe bilden, dazu werden mindestens 10 Akteure gesucht.

Als Übungsleiterin konnte Frau Kirstein vom Lübzer Sportverein gewonnen werden.

Wir treffen uns dann immer donnerstags um 09:00 Uhr in der Turnhalle an der John-Brinckman-Schule.

Anmeldungen bitte bei Monika Laschkowski unter 038736 40945.

Sie Informieren - wir drucken.

„Der neue Personalausweis“

Bestellen Sie jetzt die aktuelle Informationsbroschüre für Ihr Einwohnermeldeamt.

Die Broschüre bieten wir in drei Varianten an.

Variante 1	Variante 2	Variante 3
DIN A4 zum ePaper	DIN A5 zum ePaper	DIN A4 zum ePaper
Papier: Zustandspapier	Papier: Bilderdrukpapier	Papier: Bilderdrukpapier
Umfang: 8 Seiten	Umfang: 16 Seiten	Umfang: 8 Seiten
Preis inkl. MwSt und Versandkosten	Preis inkl. MwSt und Versandkosten	Preis inkl. MwSt und Versandkosten
1000 Exemplare nur 96,30 Euro	1000 Exemplare nur 176,55 Euro	1000 Exemplare nur 176,55 Euro
weitere 1000 Exemplare nur 64,20 Euro	weitere 1000 Exemplare nur 149,80 Euro	weitere 1000 Exemplare nur 149,80 Euro

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Telefon: 03 99 31/5 79-31, Fax: 03 99 31/5 79-30
 e-mail: druckerei@wittich-sietow.de
 Internet: www.lw-gemeindedruck.de



72178 Waldachtal 1
 (Ortsteil Lützenhardt)
 Nördlicher Schwarzwald
 Telefon 0 74 43/96 62-0
 Fax 0 74 43/96 62 60

Entspannung pur nach den Feiertagen ... Romantikwochenende

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
 1x Lichterwanderung
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kl. Flasche Wein und einen Fruchteteller

p. P.
ab **154,- €**

„Vorteilswoche“ *günstiger geht's nicht mehr ...*

vom 3. bis 12. Januar und 2. bis 16. Februar 2014

7 Übernachtungen mit kalt-warmem Frühstücksbüfett und Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein,
 1x Lichterwanderung
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kl. Flasche Wein und einen Fruchteteller

p. P.
ab **319,- €**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Ihre Helfer in

Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung an das Licht.
In den schweren Stunden des Abschieds
begleiten wir Sie würdevoll.



Fotos: LW-Archiv

schweren Stunden

Ort der Trauer

Friedhöfe werden oft als Orte für die Toten bezeichnet, doch sie sind für die Lebenden noch viel wichtiger. Sie sind Stätten der Begegnung, grüne Lebensräume in unserer durch Beton bestimmten Welt und nicht zuletzt in vielen Großstädten Oasen der Ruhe und Besinnung. In jeder Kultur und Religion gibt es bestimmte Trauer- und Begräbniszeremonien, die den Abschied

und den Schmerz tragen und erleichtern helfen. Unzählige Familiengräber zeugen von einer großen Tradition bei der Grabpflege. Für viele ist es ein Trost zu wissen, wo sie einmal begraben werden. Ausländische Besucher bewundern oft die wie kleine Gärten anmutenden Grabstellen. Diese grünen Friedhöfe sind fester Bestandteil unserer christlich geprägten Kultur. -gs-

Bestattungsdienst

19399 Goldberg
 Amtsstraße 4



Goldberg

K. Jahn
 Tel. 038736/41172

www.bestattungsdienst-goldberg.de
www.bestattungshaus-rennee.de

Durch die Übernahme/Verpachtung des „Bestattungsinstitutes Helfrich“ an „Bestattungen Westphal GmbH“, Inhaber Reinhard Manthey-Westphal, und des damit verbundenen vorläufigen Ausscheidens von Herrn Norbert Helfrich wurde die Rechtsgrundlage des „Bestattungsdienstes Goldberg GbR“, Inhaber Herr Norbert Helfrich und Herr T. Renné, mit dem 30.08.2013 rückwirkend geändert.

Der Bestattungsdienst Goldberg ist durch das „Bestattungshaus T. Renné“ ab 01.09.2013 alleinig einzelhändlerisch vertreten.

Ansprechpartner vor Ort bleibt nach wie vor Frau Kerstin Jahn.

BESTATTUNGEN WESTPHAL

zuverlässig und preiswert

Tag & Nacht

Goldberg, Lange Str. 16
 Tel.: 03 87 36/7 76 76
 Mobil: 0151/54 70 26 95



ACHTUNG!



**Wir verteilen über die Deutsche Post!
Auch Ihre Prospekte und Beilagen!**

**Fragen Sie unverbindlich an und
nutzen Sie den hohen Qualitätsstandard
der Deutschen Post!**



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

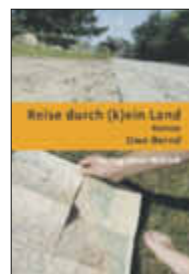
Ansprechpartner: Herr Grzibek · Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: ag@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Farbanzeigen fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten: 039931/579-0

Reise durch (k)ein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



6,50€
zzgl. Versand
nur bei Direktbezug
vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0



Fotos: BilderBox



Familienanzeigen



Geburtstags- glückwünsche ...

AZweb

Bequem
Familienanzeigen
online ...

gestalten und schalten

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,

**nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!**

- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatannonce mit AZweb



**15 %
Preisvorteil bei
AZweb**
gültig bis 31. August 2014!



Vielen Dank
sage ich allen Gratulanten, die mich
zu meinem
80. Geburtstag
mit Glückwünschen, Blumen und
Geschenken erfreut haben.

Martha Ganske
Wooster Teerofen, Dezember 2013

Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer
goldenen Hochzeit
sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank
unseren Kindern, Verwandten und
Bekanntem sowie der Stadtverwaltung
Goldberg und
dem Strandhotel Seelust.

Anita und
Horst Gerlach
Goldberg, im Dezember 2013



Schließung der Tierarztpraxis
 von Dr. Hans-Joachim Rohdäß
 Lindenstraße 6 - 19399 Langenhagen

Nach fast 40 Jahren tierärztlicher Tätigkeit werde ich zum 31.01.2014 meine berufliche Tätigkeit beenden und in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, mich bei allen Groß- und Kleintierkunden für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die jahrzehntelange Treue zu bedanken.

Wenn gewünscht, steht Ihnen für die weitere tierärztliche Betreuung TÄ Frau Marion Hackbarth mit ihrer Praxis, Am Buchholz 11 in 19370 Parchim zur Verfügung.



Vielen Dank
 Ihr Dr. Hans-Joachim Rohdäß

Wir suchen dringend
 für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
 ackerlandmakler.de
 Tel: 0385 55586466

Foto: BilderBox

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt!

NEO-DELPHI.COM
 Der Geruch der Angst

Das größte Geheimnis der Menschheit:

Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißen Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumdeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4
 Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter www.neo-delphi.com

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH** VERLAG WITTICH
 Heimat- und Bürgerzeitungen

Röbeler Straße 09, 17209 Sietow
 Tel.: 039931/579-31
 druckerei@wittich-sietow.de

Wir drucken Ihren neuen Briefbogen mit den SEPA-Infomationen

Ab 01. Februar 2014 gilt für die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren das SEPA-Verfahren.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot!

www.digital-kamera-shop.de



Erleben Sie
Urlaub
mal anders -
in

Egloffstein

(staatl. anerkannter
Luftkurort)



In der Fränkischen Schweiz den ganzen Sommer über

Schwimmen unter der Burg, Wanderparadies, Nordic-Walking-Zentrum, Kneippen, Konzerte, Theater, Fränkische Feste, Kinderprogramm, Kulturweg, Wildpark, Gruppen- und Pauschalangebote

z.B. Osterpauschale

vom 17.04. bis 21.04.2014

ÜF/DU/WC pro Person **ab €122,-**

Kirschblütenpauschale

vom 01.05. bis 04.05.2014

ÜF/DU/WC pro Person **ab €98,-**

Nutzen Sie unser ganzjähriges Übernachtungsangebot

ÜF/DU/WC pro Person **ab €18,-**

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz.

Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Marktflecken im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talau können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den Luftkurort Egloffstein zu schicken.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein

Felsenkellerstraße 20

91349 Egloffstein

Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91

E-Mail: egloffstein@trubachtal.com

www.trubachtal.com

Besiegen Sie Ihren Hunger

Anzeige

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.

PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln



Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt



VERLAG WITTICH
Öffentliche Informations- und Bekanntmachungszeltung für das Amt Goldberg-Miltenitz mit der Stadt Goldberg und den Gemeinden Dobberlin, Mestlin, Neu Pöserin, Techenlin

Ihr persönlicher Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38

m.winter@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.

MANUELA WOLFINGER

Telefon: 039931/5 79 47

m.wolfinger@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de

www.wittich.de

TRUBACHTAL

Obertrubach Egloffstein Pretzfeld

- Wanderparadies mit 300 km Wanderwegen und Rückholservice
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Nordic Walking Zentrum
- Mountainbike-Routen
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen



FRÄNKISCHE
SCHWEIZ

Obertrubach - mitten im Erlebnisreich



TOURISTINFORMATION

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5

91286 OBERTRUBACH

TEL: 09245/98 80

E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM

- Anzeige -

fit mit fun & moves

Yogadancing® ist reine Freude am Tanzen nach multikultureller Musik. Die im Rhythmus vorgegebenen, sich wiederholenden Bewegungen führen zu Entspannung und bieten einen leichten Einstieg in meditative Erfahrung.


Dieser Bewusstseinszustand bewirkt eine Zunahme der körperlichen und geistigen Lebensfähigkeit. Die ausgesuchte Weltmusik, ob afrikanisch, keltisch, indisch u.a., inspiriert jeden diese bewegte Meditation individuell mitzumachen. So beansprucht Yogadancing® gepaart mit klassischen Yogaelementen den Körper, entspannt den Geist und öffnet die Seele. Yogadancing® gibt inneren Halt für äußere Ausgeglichenheit und schenkt beständige Stärke, Klarheit und Zufriedenheit, sensibilisiert für eine bessere Körperwahrnehmung, lässt Schmerz und Unregelmäßigkeiten eher erkennen und erspüren und kann diesen

gezielt entgegenwirken. Diese Bewegungsform eignet sich gut für unerfahrene wie auch für praktizierende Yogis und stellt eine freudvolle Ergänzung zum alltäglichen Yoga dar.

Es ist ein spannendes Erlebnis für Menschen jeden Alters, jeder Kondition und Konfektionsgröße!

Yogadancing® ist eine eingetragene und geschützte Marke! Ein Yogadancing®-Workshop findet am 26.01.2014 in Döbberlin in der Turnhalle statt.

Zu diesem Workshop bitte anmelden bei Christina Bruch unter 0151 57 61 71 96.

Jeden Montag findet ein Rückenfit-Kurs von 18.00 - 19.00 Uhr und von 19.30 Uhr - 20.30 Uhr findet  statt.

Der Rücken fit Kurs wird von den Krankenkassen unterstützt. Anmeldung und Informationen zu den Kursen erhalten Sie bei Christina Bruch unter 0151 57 61 71 96.

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN -
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Volks- und Raiffeisenbank eG ... Meine Bank in meiner Nähe.

Mirko Theurer - geschäftsführender Gesellschafter „Transporte & Logistik Theurer GmbH“

(ab) Die Transporte & Logistik Theurer GmbH ist ein modernes und zukunftsorientiertes Unternehmen in der Logistiksparte. Es wurde im Jahr 2004 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Lübeck sowie einen Standort in Potsdam. „Heute hat das Unternehmen einen Mitarbeiterstamm von 180 Personen, davon 15 Auszubildende“, so der geschäftsführende Gesellschafter Mirko Theurer.

Die Erfahrungen, das Spezialwissen und das Ziel, stets die beste Lösung für die Kunden zu finden, garantieren die professionelle Durchführung der logistischen Lösungen des Transportunternehmens.

Logistik und Lagerung, Umschlag von Stückgut, Kommissionierung und Internationaler Fernverkehr zählen zu den Kernkompetenzen des mittelständischen Unternehmens.

Persönliche Ziele treiben den gelernten Bankkaufmann voran. Alles, was er tut, macht er mit großer Begeisterung und großem Ehrgeiz.

Die Volks- und Raiffeisenbank eG steht dem zertifizierten Unternehmen seit vielen Jahren als Partner in Finanzierungsangelegenheiten zur Seite.



Einfach. Einheitlich. Europaweit. SEPA.

Ab dem 01. Februar 2014 wird der Zahlungsverkehr in Deutschland und Europa mit SEPA vereinheitlicht. Die IBAN wird dann für alle nationalen und internationalen Banküberweisungen und Lastschriften notwendig. Informationen erhältlich in allen Geschäftsstellen.

Jetzt zum
01.02.2014
umstellen!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.vrguestrow.de • Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten!

Volks- und
Raiffeisenbank eG, Güstrow



A bis Z Fachmann

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Neueröffnung

**am 13.01.2014
in Goldberg!!!**

Alles aus einer Hand:

ob o2, VF, E+ oder Telekom -
Egal ob DSL, Mobilfunk,
Festnetz oder Fernsehen.



Lange Str. 110
19399 Goldberg

RED XS Spezial¹:

+ FLAT in alle dt. Netze
+ SMS-FLAT in alle Netze
+ Internet-FLAT (200 MB)
nur **29,99€** mtl.

RED M mit Handy²:

+ FLAT in alle dt. Netze
+ 3.000 SMS in alle Netze
+ Internet-FLAT (1 GB)
nur **49,99€** mtl

vodafone



Samsung Galaxy Ace 3

vodafone



Samsung Galaxy S4

1 Bei Abschluss eines Red XS Tarifs inklusive Smartphone gilt im Aktionszeitraum vom 28.10.13 bis 31.01.14: mtl. Paketpreis 29,99 € statt 44,99€ (gültig für die ersten 24 Monate), dann 34,99€, 24 Mon. Mindestlaufzeit, einmal. Anschlusspreis 29,99 €. Flatrate für Standardgespräche in alle dt. Mobilfunknetze und ins dt. Festnetz inkl. (Konferenz-Verbindungen und Anrufe zu Sondernummern ausgenommen). SMS Flat in alle dt. Netze inkl. (SMS und MMS zu Sondernummern und im Internet ausgenommen). Bis zu einem Datenvolumen von 200 MB/Mon. surfen Sie mit der jew. größtmögl. Bandbreite von bis zu 14,4 MBit/s, danach bis zu 32 KBit/s. Nicht verbrauchte Inklusiv-Leistungen nicht in Folgemonat übertragbar. Alle Preise inkl. MwSt.

2 Was gilt für Vodafone Red M? Bei den Inklusiv-Minuten sind Konferenz-Verbindungen u. Anrufe zu Sondernummern ausgenommen. Bei d. Inklusiv-SMS sind SMS zu Sondernummern u. im Internet ausgenommen. Anrufe zur Mailbox gelten wie Anrufe ins dt. Vodafone-Mobilfunknetz. Fürs Surfen im dt. Vodafone-Netz über wap.vodafone.de und web.vodafone.de haben Sie ein Inklusiv-Volumen von 1000 MB pro Abrechnungszeitraum. Die größtmögliche Bandbreite ist 21,6 MBit/s. Sie zahlen für d. Tarif pro Mon. 49,99 € ohne vergünstigtes Handy u. 59,99 € mit vergünstigtem Handy inkl. 10 €. Im Aktionszeitraum zahlen Sie bei Buchung d. Vodafone Red M mit vergünstigtem Handy für 59,99 € pro Mon. (inkl. 10 € Zuzahlung), einen aktionsbedingten mtl. Grundpreis von nur 49,99 € (anstatt mtl. 59,99€). Der aktionsbedingte vergünstigte mtl. Grundpreis gilt für die Mindestvertragslaufzeit v. 24 Monaten. Im Falle einer Vertragsverlängerung gilt danach wieder d. normale mtl. Grundpreis von 59,99€.

Gebr. Schweder Baustoffhandels GbR

Plauer Baustoffmarkt 19395 Plau am See

Lübzer Chaussee 1a · Tel.: 03 87 35/ 4 91 01 · Fax: 4 91 02
e-mail: plauerbaustoffmarkt@t-online.de
www.plauerbaustoffmarkt.de

Krakower Baustoffmarkt 18292 Krakow am See

Am Altdorfer See 1 · Tel./Fax: 038457/24140/24145
e-mail: krakowerbaustoffmarkt@t-online.de
www.krakowerbaustoffmarkt.de

**Ihr Partner für Baustoffe
in Plau am See und Krakow am See.**



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr